



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Feuerbrand - Erhöhtes Infektionsrisiko auch in NW

Obstbäume und Zierpflanze nach Blüte kontrollieren

Die wärmeren Tage haben die Feuerbrand-Infektionsgefahr stark ansteigen lassen. Offene Blüten sind die Haupteintrittspforte für das Feuerbrand-Bakterium. In hohem Masse sind Kernobstbäume und Zier- und Wildpflanzen bedroht. Verdachtsfälle sind umgehend den zuständigen Stellen zu melden.

Die sommerlich anmutenden Temperaturen der vergangenen Tage haben die Feuerbrand-Infektionsbedingungen stark begünstigt. Sie erinnern an das Feuerbrandjahr 2007. Aufgrund der letztjährigen Befallssituation in Nidwalden ist damit zu rechnen, dass trotz des rigorosen Vorgehens gegen den Feuerbrand, nach wie vor Bakterienherde vorhanden sind, welche sich nun ausbreiten können. Gefährdet sind alle Kernobstarten (Apfel, Birne, Quitte) sowie verschiedene Zier- und Wildpflanzen. In verschiedenen Kantonen wurden bereits Obstanlagen mit einer Antibiotikabehandlung vor Feuerbrand-Befall geschützt. In Nidwalden, wie auch Obwalden und Uri, werden in diesem Jahr keine Behandlungen mit antibiotikahaltigen Spritzmitteln durchgeführt.

Die Blüten sind die Haupteintrittspforten für das Bakterium *Erwinia Amylovora*, welches durch Insekten, Vögel und den Wind verbreitet werden kann. Kurze Zeit nach der Blüte sind erste Befallssymptome sichtbar: Die befallenen Blüten und Triebe welken, die Triebspitzen biegen sich u-förmig nach unten. Abgestorbene Zweige verfärben sich braun bis schwarz ohne jedoch Blätter abzustossen. Sie wirken verbrannt (Feuerbrand). Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, müssen befallene Pflanzen möglichst rasch entfernt und sicher vernichtet werden. Diese Arbeiten dürfen nur durch ausgebildetes Personal ausgeführt werden. Beim Feuerbrand handelt es sich um eine meldepflichtige Pflanzenkrankheit. Das Amt für Landwirtschaft bittet daher alle Besitzer von feuerbrandanfälligen Pflanzen, diese gut zu überwachen und bei Symptomen die zuständige Stelle zu informieren. Alle Nidwaldner Gemeinden verfügen über einen ausgebildeten Feuerbrand-Kontrolleur. Dieser kann für eine erste Abklärung aufgeboten werden. Eindeutige Feuerbrand-Fälle können direkt dem Amt für Landwirtschaft (Telefon 041 618 40 40) gemeldet werden.

Aktuelle Informationen zum Thema «Feuerbrand» finden Sie unter www.feuerbrand.ch oder auf www.landwirtschaft.nw.ch (Dienstleistungen – Obstbau).

RÜCKFRAGEN

Rainer Dipper, 041 618 40 04, rainer.dipper@nw.ch

Stans, 13. Mai 2008